



Kreis Mettmann
Kreis Mettmann
Der Kreistag

Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung

Es informiert Sie:	Roland Schmidt
Telefon:	02104/99-2827
Fax:	02104/99-842827
E-Mail:	roland.schmidt@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 14.09.2009

Niederschrift

zur Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung

Sitzungstermin Montag, den 31.08.2009, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Hans-Willi Berkenbusch

Mitglieder

Harald Benninghoven

Ernst Buddenberg

Jürgen Bullert

Monika Dinkelmann

Karl-Heinz Göbel

Felix Gorris

Berndt Hoffmann

Rainer Hübinger

Ingmar Janssen

Dr. Uwe Koppe

Rolf Kramer

Sven Kübler

Günter Schmickler

Udo Switalski

Horst Weidtmann

Axel C. Welp

Dr. Dr. Axel Zweck

(ab 15.18 Uhr)

Verwaltung

Norman Kühn

Bernhard May

Astrid Richter

Jutta Scheuß

Roland Schmidt

Hans-Jürgen Serwe

Burkhard Worm

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 18.05.2009
3. Informationen der Verwaltung
4. Biotopverbundkonzept im Kreis Mettmann - Sachstandsbericht, ein Kurzvortrag der ULB 63/018/2009
5. 33. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan Nr. 86A, 1. Änderung "Peckhauser Straße" der Stadt Mettmann; Beteiligung gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch sowie § 29 Absatz 4 Landschaftsgesetz NW 63/027/2009
6. Bebauungsplan Nr. B-13, 3. Änderung "Lintorfer Weg" der Stadt Ratingen; Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch sowie § 29 Absatz 4 Landschaftsgesetz NW 63/028/2009
7. 7. Flächennutzungsplanänderung und Vorhaben bezogener Bebauungsplan Nr. L 259 "Gewerbegebiet Rehhecke" der Stadt Ratingen; Beteiligung gemäß §§ 32 Absatz 5 Landesplanungsgesetz, 4a Absatz 3 und 4 Absatz 2 Baugesetzbuch sowie § 29 Absatz 4 Landschaftsgesetz NW 63/029/2009
8. Nachträge

Nicht öffentlicher Teil

9. Informationen der Verwaltung
10. Nachträge
 - 10.1. Anfrage der SPD-Fraktion zu Bauaktivitäten im Neandertal 63/032/2009

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Der Vorsitzende, Herr KA Berkenbusch, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Punkt 1.5 wird die Tagesordnung einstimmig festgestellt.

Zu Punkt 1.6 wird festgestellt, dass die Benennung eines Berichterstatters für den Kreistag nicht erforderlich ist.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 18.05.2009

Die Niederschrift über die Sitzung des ULAN vom 18.05.2009 wird vom Fachausschuss genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

Herr Serwe berichtet aufgrund einer Anfrage durch Herrn KA Jansen anhand von Tabellen zur Reitwegesituation im Kreis Mettmann. Dabei stellt er die Entwicklung der Einnahmen aus den Reitabgaben sowie die beantragten und bewilligten Mitteln für den Reitwegebau aus den Jahren 2005 bis 2008 gegenüber. Er erklärt, dass der Kreis Mettmann seit 2008 vermehrt Anstrengungen zur Verbesserung des Reitwegenetzes unternimmt, dies jedoch oft am Widerstand der Grundstückseigentümer, insbesondere der Landwirte, scheitert. Diese berichten ihrerseits auch oft von Konflikten mit undisziplinierten Reitern. Aus diesem Grund wird derzeit gezielt die Verfügbarkeit von städtischen Flächen untersucht. Eine endgültige Lösung wurde allerdings noch nicht gefunden. Die Übersichtstabellen sind der Niederschrift als Anlagen 1 bis 4 beigelegt.

Herr Serwe weist auf einen Zeitungsartikel vom 27.08.2009 in der Westdeutschen Zeitung hin, der erneut unrichtige Angaben über den Flächenverbrauch im Zusammenhang mit Ausgleichsmaßnahmen für den neuen Bauabschnitt der Autobahn A 44 enthält. Unter Hinweis auf die Tatsache, dass die untere Landschaftsbehörde lediglich als Träger öffentlicher Belange im Verfahren beteiligt wird und insoweit auch nur Anregungen und Bedenken äußert, wird die Eingriffs- und Ausgleichsbilanz anhand einer Folie kurz erläutert. Diese Bilanz ist der Niederschrift als Anlage 5 beigelegt.

Herr May berichtet auf Anregung von Herrn SB Kübler über die Ranger in Hilden, die versuchsweise zunächst für ein halbes Jahr eingestellt wurden und deren Arbeit auf 400,- Euro-Basis zu zwei Dritteln durch Ersatzgelder der unteren Landschaftsbehörde finanziert werden. Die Ranger haben u. a. die Aufgabe, insbesondere die Hundehalter über die Naturschutzgebiete und die darin geltenden Verbote zu informieren. Die Versuchsphase endet in den nächsten Wochen und anschließend werden die Ergebnisse ausgewertet. Herr May gibt zu bedenken, dass die Ergebnisse aus dem Naturschutzgebiet „Hildener Heide“ nicht ohne weiteres auf andere Schutzgebiete übertragbar sein werden.

Zu den Reitwegen regt Herr KA Weidmann an, diese vermehrt entlang anderer Wege anzulegen, um die Umwelt weniger zu belasten.

Herr Serwe antwortet, dass dies – soweit möglich – versucht werde. In jedem Fall müssten aber die Grundstückseigentümer zustimmen.

Zu Punkt 4:	Biotopverbundkonzept im Kreis Mettmann - Sachstandsbericht, ein Kurzvortrag der ULB - Vorlage Nr. 63/018/2009
--------------------	--

Frau Richter und Frau Scheuß von der Verwaltung erläutern anhand eines Powerpoint-Vortrags die Biotopverbundplanung im Kreis Mettmann, die im Vergleich zu anderen Kreisen bereits gut entwickelt ist. Die Planung sei jedoch stets an neue Entwicklungen und Erkenntnisse anzupassen. Der Fachausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Herr KA Benninghoven drückt seine Sorge aus, 10 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche würden für den Naturschutz in Anspruch genommen. Er hält eine zusätzliche Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen auch aufgrund der Topografie im Kreis Mettmann für nicht notwendig und regt an, solche Maßnahmen jedenfalls – wie im Landschaftsplanverfahren – zuvor mit den Eigentümern abzustimmen.

Herr KA Weidtmann warnt davor, freiwillige Naturschutzmaßnahmen der Landwirte anschließend durch zwangsläufige Naturschutzausweisungen zu „bestrafen“.

Herr SB Kübler hält dem entgegen, dass man zumindest in Haan weitgehend gute Erfahrungen mit freiwilligen Naturschutzmaßnahmen der Landwirte gemacht habe und führt als Beispiel Aufwertungen für die Feldlerche an. Er regt aber an, bei der Biotopverbundplanung auch die Kommunen frühzeitig einzubinden, damit diese beispielsweise ihre Bebauungspläne daran anpassen können.

Herr Serwe nimmt zusammenfassend Stellung und erläutert, dass bei der Biotopverbundplanung grundsätzlich nicht diktatorisch vorgegangen wird, die Interessen der Landwirte zuvor abgefragt werden und in die Planung einfließen. Darüber hinaus ständen wirtschaftliche Nutzungen und Biotopverbundsysteme nicht immer im Widerspruch zueinander, was Herr Serwe am Beispiel der Kalkindustrie deutlich machte. Im Gegenteil könne der Biotopverbund gar dem Erhalt landwirtschaftlicher Flächen dienen. Er stellt jedoch richtig, dass die gesetzliche Vorgabe nicht von 10 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche spricht, sondern von 10 % der Landesfläche. Dazu gehören auch Wälder, Gewässer, stillgelegte Steinbrüche und andere Biotopflächen.

Herr KA Hoffmann fragt nach dem Termin, an dem mit dem fertigen Biotopverbundplan zu rechnen sei. Herr Serwe stellt diesen in ca. 2 bis 3 Jahren in Aussicht, die Nennung eines konkreten Termins sei in diesem Fall aber schwierig.

Herr Dr. KA Zweck unterstreicht die elementare Bedeutung des Biotopverbundplans als Entscheidungsgrundlage. Er fragt, ob die Verwaltung zur Beschleunigung des Verfahrens noch einen gesonderten Auftrag von der Politik benötigt, was durch Herrn Serwe verneint wird, da die Grenzen allein durch die Personalausstattung gegeben sind.

Der Vortrag sowie die dazugehörige Mindmap sind der Niederschrift als Anlage 6 beigelegt.

Zu Punkt 5:	33. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan Nr. 86A, 1. Änderung "Peckhauser Straße" der Stadt Mettmann; Beteiligung gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch sowie § 29 Absatz 4 Landschaftsgesetz NW - Vorlage Nr. 63/027/2009
--------------------	---

Herr KA Gorris erklärt, dass es sich um die letzte Biotopverbundfläche zwischen Mettmann und dem Ortsteil Metzkausen handele. Er fragt, ob der Bedarf und mögliche Alternativen geprüft wurden und ob es sich um eine Wasserschutzzone handelt.

Herr Worm antwortet, dass bauliche Veränderungen in den Discountermärkten zu einem zusätzlichen Bedarf von 30 Stellplätzen geführt hätten. Die untere Wasserbehörde habe in dem Verfahren keine Bedenken geäußert.

Herr Serwe ergänzt, dass der Stadt bei der Planung keine Alternativen seitens des Kreises aufgegeben werden können.

Herr KA Dr. Zweck bemängelt, dass die Einzelheiten der Kompensationsmaßnahmen in ihrem naturschutzfachlichen Zusammenhang nicht eindeutig erkennbar seien und bittet darum, diese künftig klarer darzustellen, was seitens Herrn Serwe zugesagt wird.

Beschlussvorschlag:

Der 33. Flächennutzungsplanänderung wird im Bereich des Entwicklungszieles 5 „Ausstattung“ gemäß der Darstellung in der Anlage 1 dieser Vorlage mit der Folge nicht widersprochen, dass mit dem In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes Nr. 86A, 1. Änderung „Peckhauser Straße/Steinesweg“ der Stadt Mettmann die widersprechenden Festsetzungen des Landschaftsplanes dort außer Kraft treten.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

6 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
6 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
1 Nein-Stimme Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
1 Enthaltung Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME

**Zu Punkt 6: Bebauungsplan Nr. B-13, 3. Änderung "Linterfer Weg" der Stadt Ratingen;
Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch sowie § 29 Absatz 4
Landschaftsgesetz NW
- Vorlage Nr. 63/028/2009**

Herr May zitiert das Votum des Beirats:

„Der Beirat stimmt der Verwaltungsabsicht zu, im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. B-13, 3. Änderung der Stadt Ratingen keine Anregungen und Bedenken geltend zu machen.“

Beschlussvorschlag:

Dem Bebauungsplan Nr. B-13, 3. Änderung „Linterfer Weg“ der Stadt Ratingen wird im Bereich des Entwicklungszieles 1 „Erhaltung“ gemäß der Darstellung in der Anlage 1 dieser Vorlage mit der Folge nicht widersprochen, dass mit dem In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes die widersprechenden Festsetzungen des Landschaftsplanes dort außer Kraft treten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

6 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
6 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
2 Ja-Stimme Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME

Zu Punkt 7:	7. Flächennutzungsplanänderung und Vorhaben bezogener Bebauungsplan Nr. L 259 "Gewerbegebiet Rehhecke" der Stadt Ratingen; Beteiligung gemäß §§ 32 Absatz 5 Landesplanungsgesetz, 4a Absatz 3 und 4 Absatz 2 Baugesetzbuch sowie § 29 Absatz 4 Landschaftsgesetz NW - Vorlage Nr. 63/029/2009
--------------------	--

Herr May verliest die Stellungnahme des Beirates:

„Der Landschaftsbeirat bedauert, dass die derzeitige durch einen Wechsel zwischen offenen Acker- und Wiesenflächen und Wald geprägte Situation durch eine Bebauung beseitigt wird. Da es sich bei der Planung aber in Bezug auf Natur- und Landschaftsschutz um eine Verbesserung gegenüber dem derzeitigen Planungsrecht handelt, stimmt er der Verwaltungsabsicht zu, im Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. L 259 und zur 7. Flächennutzungsplanänderung „Gewerbegebiet Rehhecke“ der Stadt Ratingen keine Bedenken oder Anregungen geltend zu machen.“

Herr KA Hoffmann erklärt, dass die SPD erst nach Abschluss der noch ausstehenden Untersuchungen zum Artenschutz zustimmen wird.

Herr KA Dr. Zweck schließt sich der Auffassung der SPD Fraktion an. Es müssten erst Ergebnisse vorliegen, auf deren Grundlage dann diskutiert werden könne.

Herr Serwe stellt das Ergebnis des Gutachtens für Ende November in Aussicht. Es lägen jedoch keine Anhaltspunkte vor, die dem Vorhaben grundsätzlich im Wege stehen könnten. Herr May bestätigt dies und konkretisiert, dass noch eine Auswertung artenschutzrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen für Fledermäuse aussteht, die allerdings nicht den Standort in Frage stellen.

Herr KA Buddenberg signalisiert unter diesen Umständen die Zustimmung der CDU. Er bittet die Verwaltung aber, vor der Entscheidung im Kreisausschuss noch zusätzliche Informationen des Gutachters einzuholen, was durch Herrn Serwe zugesagt wird.

Es folgt eine kurze Diskussion.

Beschlussvorschlag:

Der 7. Flächennutzungsplanänderung wird im Bereich des Entwicklungszieles 1 „Erhaltung“ und im Landschaftsschutzgebiet Nr. B 2.3-10 gemäß der Darstellung in der Anlage 1 dieser Vorlage mit der Folge nicht widersprochen, dass mit dem In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes Nr. L259 „Gewerbegebiet Rehhecke“ der Stadt Ratingen die widersprechenden Festsetzungen des Landschaftsplanes dort außer Kraft treten.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

6 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
6 Nein-Stimmen SPD-Fraktion
2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME

Zu Punkt 8:	Nachträge
--------------------	------------------

Es gibt keine Nachträge im öffentlichen Teil.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 16:44 Uhr

gez.
Hans-Willi Berkenbusch

gez.
Roland Schmidt